

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Verjammlungsbelegate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbelegate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: S. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Biemelhauser Straße 38-42. Telefon-Nr. 99 u. 89. Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Vom deutschen Erzbergbau.

Der Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Jahr 1916 weist für die Erzgruben und die mit ihnen unmittelbar zusammenhängenden Metallhütten eine versicherungspflichtige Belegschaft von 73 822 Personen aus. In dem letzten Jahre vor dem Kriege betrug die Zahl der Versicherten 88 397, sie ist mithin um fast 15 000 Köpfe größer gewesen als im 3. Kriegsjahr. Zudem sind nun die beschäftigten Internierten und Kriegsgefangenen nicht mitgezählt. Die weitestgehende Zahl der Erzbergleute war auch 1916 im Bereich der Sektion von u. beschäftigt, wohin die ausgedehnten süddeutschen Erzgebiete und die im Siegerland, Nassau sowie die im engeren Rheingebiet liegenden gehören. In diesem Sektionsbezirk arbeiteten allein 34 881 Bergleute vornehmlich auf Eisenerz, weiter auch auf Blei, Zink, Kupfer- und Schwefelkiesgruben. Die zweitgrößte Zahl, nämlich 20 214, entfällt auf den mitteldeutschen Sektionsbezirk Halle, wo die Mansfelder Kupferkiesergruben den Hauptteil der Erzbergleute beschäftigen. Im Sektionsbezirk Clausthal, mit 15 4 Erzbergleuten, und im Harzgebirge, treten die Blei-, Silber- und Kupfererzgruben am meisten hervor. Auf den Zink-, Blei- und Eisenerzgruben im Sektionsbezirk Bochum, Zwickau und Waldenburg waren nur je einige Hundert Erzbergleute tätig.

Die insgesamt an alle Versicherten gezahlten Lohnsummen betragen

1913:	110 806 465 Mark, oder pro Arbeiter 1355 Mark
1916:	124 856 265 Mark, oder pro Arbeiter 1691 Mark

Die Lohnzulage pro Arbeiter belief sich demnach nicht einmal auf ganz 25 Prozent! Wobei zu beachten ist, daß die Unfallberufsgenossenschaft natürlich die Ueberzahlungslöhne mit in die Gesamtlohnsumme berechnet. 1913 war die Konjunktur im Erzbergbau flau, im Jahre 1916 sind aber ungewöhnlich viel Ueberzahlungen verfahren worden. Demnach beträgt die Lohnzulage von 1913 bis einschließlich 1916, in welcher Zeit die gewaltige Verteuerung der Lebenshaltung vor sich ging, nicht einmal ganz 25 Prozent!

In den einzelnen Sektionsbezirken verhielten sich 1916 die Jahreslohnsummen pro Arbeiter wie folgt:

Bochum	1778 Mark	Waldenburg	1447 Mark
Bochum	1549 "	Zeuthen	1223 "
Clausthal	1618 "	Zwickau	1263 "
Halle	1827 "	München	1653 "

Die große Zahl aller Erzgruben gehört zu den „gemischten“ Betrieben (Eisen- und Stahlwerke, Metallhütten), deren riesenhafte Kriegsgewinne in fast jeder Nummer dieser Zeitung angeführt sind. Gegenüber diesen Riesengewinnen der Werkbesitzer nehmen sich die Löhne der Erzbergleute kläglich aus. Aber wer trägt hierfür die Hauptlast? Die Erzbergleute selbst, weil sie erst nur in verhältnismäßig geringer Zahl gewerkschaftlich organisiert sind! Macht nur nicht die Werkunternehmer für eure unzureichenden Löhne verantwortlich. Ihr selbst, Kameraden im Erzbergbau, müßt euch anklagen wegen eurer Gleichgültigkeit gegenüber eurer Berufsorganisation.

Daß die Erzbergleute eine kräftige Organisation notwendig brauchen, beweist auch die Unfallstatistik. Von je 10 000 Arbeitern erlitten Unfälle

Jahr	Totale	Schwere	entschädigungspflichtige
1912:	16,23	93,50	109,72
1913:	15,10	79,75	105,89
1914:	17,38	89,21	106,62
1915:	17,49	89,21	106,70
1916:	20,18	92,70	112,07

Die erhebliche Zunahme der Betriebsunfälle (nur die tödlichen und schweren werden besonders nachgewiesen) im letzten Jahre beweist zur Genüge, wie notwendig unsere Kameraden im Erzbergbau einen besseren Gesundheits- und Lebensschutz bedürfen. Aus den Krankheitslisten der Knappschaftskassen geht auch hervor, daß spätestens sofort nach Schluß des Krieges gründliche Reformen im Betriebssystem eintreten müssen, soll der körperliche Verfall unserer Erzbergleute aufgehalten werden.

Zahlreich sind die uns zuehenden Klagen der Erzbergleute über schlechte Gedinge, über große Anstrengung (besonders der jugendlichen und weiblichen Arbeiter), tatsächlich unzureichende Löhne, ungebührliche, ja manuskriptschwere Behandlung seitens von Wächtern, fesseltender Vorposten, schlechte Vorposten gegen Betriebsunfälle, fehlende Einrichtungen für Körperreinigung und für die erste Hilfeleistung bei Unfallsverletzungen, kaum brauchbare Betriebsmaterialien usw. Die Versorgung der Arbeiter mit ihrer Familien mit den notwendigen Nahrungsmitteln ist im letzten Frühjahr oft unter aller Kritik gewesen, und die Belegschaften befürchten, im nächsten Frühjahr werde es noch schlimmer werden. Der vielfach auch bei den Behörden anzutreffende Glaube, die Arbeiter hätten „nebenbei“ Land- und Viehwirtschaft betreiben, ist ein Aberglaube mit Rücksicht auf die sehr große Zahl der Arbeiterfamilien, die lediglich von ihren Lohnsummen zu leben genötigt sind. Ueberdies ist es in den meist rauhen Gebirgsgegenden, wo der Erzbergbau vorwiegend umgeht, mit den landwirtschaftlichen Erträgen überhaupt nicht weit her. Der Acker, wenn man einen besitzt oder gepachtet hat, will aber auch tüchtig bearbeitet sein, wenn er Früchte bringen soll. Die Erzbergleute sind aber heutzutage so überaus anstrengend in den Vertrieben tätig, kommen so müde von der Schicht nach Hause, daß sie sich ausruhen müssen. Ganz und gar zu vernachlässigen ist, daß wie es vielfach seitens der Werkvertreter geschieht, den Erzbergleuten gesagt wird, sie brauchen keinen „so hohen Lohn“, weil sie noch „nebenbei“ Land- und Viehwirtschaft hätten. Wenn das auch auf einen Teil der Belegschaften zutrifft, so geht das doch den Werkunternehmer gar nichts an! Alle Arbeiter schaffen ihre Schichten auf der Beze, hierfür haben sie einen auskömmlichen Lohn zu verlangen. Was die Arbeiter in ihrer wenigen freien Zeit machen, geht den Unternehmer gar nichts an. Wie gesagt, mit den Wagnen aus der Landwirtschaft ist es bei der großen Mehrzahl der Arbeiter überhaupt nicht weit mehr her.

Die Betriebsüberwacher der Werke gestatten wohl eine bessere Berücksichtigung der Arbeiterbedürfnisse. Jedoch, es liegt in erster Linie an den Arbeitern selbst, ob sie gut oder schlecht entlohnt und behandelt werden. Schließen sie sich fest und treu dem Bergarbeiterverband an, dann erst haben sie einen kräftigen Rückhalt.

Ein Arbeiter kann 40 Prozent, ja sogar noch mehr erwerbsunfähig, dabei aber körperlich gesund sein, man denke nur dabei an die Bergarbeiter, die heute in den Gruben Hauerarbeiten verrichten, trotzdem sie nur ein Auge haben oder ihnen verschiedene Finger fehlen.

Wir führen hier einen Fall von den vielen an, wo sich ein Bergarbeiter im Rechtswege gegen seine Befreiung von der Krankenversicherungsspflicht zur Wehr setzen mußte:

Der Bergmann Hl. aus Huna erlitt auf dem Heimwege von der Mittagsmahlzeit in der Nacht zum 1. Mai 1914 einen Unterschenkelbruch und eine schwere Knieverletzung, woran er längere Zeit krank liegen mußte. Als er wieder soweit hergestellt war, um die Werkarbeit anzunehmen, mußte er sich erst — auf seinen Wunsch selbstverständlich — von der Krankenversicherung befreien lassen. Die darauf beantragte Knappschaftliche Invaldisierung erfolgte anstandslos. Nach einem Jahre war der Unfall, der nicht entschädigt, auch nicht als Betriebsunfall anerkannt wurde, wieder soweit ausgeheilt, daß Hl. teilweise seine frühere Tätigkeit wieder aufnehmen, vor allem die Schichten regelmäßig wieder versehen konnte. Er ließ deshalb schon im Frühjahr 1915 durch seinen zuständigen Vertreter die Wiederaufnahme in die Krankenkasse beantragen. Die Verwaltung lehnte „seinen Antrag“ ab, und da sich die Ärzte gegen seine Wiederaufnahme ausgesprochen hatten, ließ er es bei dem ablehnenden Bescheid bewenden. Am 6. Oktober stellte er erneut den Antrag. Der stellvertretende Oberarzt, Dr. Klinge, untersuchte Hl. am 19. Oktober und gab sein Gutachten dahin ab, daß die Aufnahme in die Krankenkasse nicht erfolgen könne. Zwar sei der Unterschenkelbruch so gut verheilt, daß er im objektiven Sinn gegen früher keine Veränderung mehr aufweise, auch das Allgemeinbefinden sei günstig, jedoch sei noch die Gefahr des Durchbruches des Spornes vorhanden. Auf dieses Gutachten hin wurde sein Antrag auf Wiederaufnahme in die Krankenkasse abgelehnt, und der Geschäftsausweis Dortmund bestätigte diese Ablehnung in seiner Sitzung vom 16. November. Trotzdem Hl. schon vor dem Geschäftsausweis geltend machte, daß er in den ersten 10 Monaten des Jahres 1915 bereits 288 Schichten verfahren und 1233,31 Mark verdient habe. Die Entschädigung des Geschäftsausweises verließ direkt gegen die Bestimmungen der A.-V.-C. und war unanfechtbar.

Wegen der ablehnenden Bescheid des Geschäftsausweises legte Hl. Berufung beim Knappschafts-Oberversicherungsamt in Dortmund ein und machte geltend, daß er bereits wieder in vollem Umfang arbeitsfähig sei und bei seinem verhältnismäßig jungen Alter von 32 Jahren würden die noch etwa vorhandenen Folgen der Verletzung in Kürze voll ausgeheilt sein. Er habe s. B. im Jahre 1915 288 Schichten verfahren und 1233,31 Mark verdient. Damit sei, trotz des Gutachtens des stellvertretenden Oberarztes Dr. Klinge der Beweis erbracht, daß er nicht mehr gemäß § 9 der Satzung und § 173 der A.-V.-C. nur noch „zum Teil“ erwerbsfähig sei. Er arbeite jetzt zwar noch in Reparatur im Schichtlohn, werde aber in nächster Zeit wieder vor Arbeit kommen.

Das Knappschafts-Oberversicherungsamt hat unter dem Vorbehalt des Herrn Oberbergrats Kreisel den Knappschaftsverein verurteilt, Hl. vom 1. Oktober 1915 ab wieder als Mitglied in die Krankenkasse aufzunehmen. Auch in diesem Falle mußte die Wiederaufnahme gegen die Gutachten der Herren Ärzte erfolgen.

Der § 180 bedarf der Änderung, da der dort festgesetzte Grundlohn, nach dem die baren Leistungen bemessen werden, unbedingt der Erhöhung bedarf, da seit der Festsetzung dieses Grundlohnes sich die Lebensverhältnisse bedeutend verteuert haben und auch nach dem Kriege ihren alten Stand nicht mehr erreichen werden. Bewußt wird durch die Abänderung dieses Paragraphen eine weitere Belastung der Krankenkassen eintreten, die jedenfalls auch eine Erhöhung der Beiträge mit im Gefolge haben wird, die sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer trifft. Ersteren muß aber daran gelegen sein, daß die Arbeiter bei Krankheiten auch ihr Auskommen mit ihrer Familie haben, da wo dieses nicht der Fall ist, zu den Leiden der Krankheit noch seelische Qualen um den Unterhalt der Familie kommen und dadurch die Genesung verzögert wird. Auch der Mangel an kräftigen Speisen, verursacht durch niedriges Krankengeld, verlängert nicht nur die Krankheitsdauer, sondern schwächt auch den Arbeiter zu stark, was sich zum Schaden, sowohl des Arbeiters, wie auch des Arbeitgebers bei Wiederaufnahme der Arbeit bemerkbar macht. Die fehlende kräftige Nahrung bei niedriger Krankenunterstützung leistet auch der Wiederholung von Krankheiten Vorschub zum Schaden der Krankenkassen. Im eigenen Interesse, sowohl der Arbeitgeber wie Arbeiter und der Kassen selbst liegt es demnach, daß von allen Seiten größere Opfer gebracht werden.

Die Streichung und die veränderte Wiedereinsetzung des Absatzes 2 im § 182 ergibt sich mit aus den Gründen, die schon im § 180 angeführt sind. Der Krankfeiernde will mit seiner Familie auch an Sonn- und Feiertagen leben, gibt es für diese Tage kein Krankengeld, so muß an den Wochentagen noch knapper mit der zur Verfügung stehenden Unterstützungssumme haushalten werden. Die Wirkungen dieser Einschränkungen haben wir bei Begründung des § 180 schon geschildert.

Auch für die ersten drei Tage sollte Krankengeld gezahlt werden, es würde sicher nicht zum Schaden der Kasse sein, eine Ausbeutung der Kasse, die man von manchen Seiten befürchtet, wenn für die ersten drei Tage Krankengeld gezahlt wird, ist heute bei den von der Kasse eingeführten Kontrollen, Vorkontrollen beim Arzt, Besuch der Kontrollen, nicht zu befürchten.

Der Absatz 2 des § 185 eruchen wir im Interesse des Ausbaues unserer sozialen Gesetzgebung zu streichen. Die Familie, deren Ernährer daheim auf dem Krankenbette liegt, darf dadurch nicht geschädigt werden, daß man bis zu einem Viertel des Krankengeldes für Wartung und Pflege abzieht, da die Hauptlast der Krankenversorgung doch immer auf ihr lasten wird und ihr dafür noch ein Viertel des zum Lebensunterhalt notwendigen entzogen werden soll.

Die vorgeschlagene Erweiterung des § 190 hat den Zweck, Mitgliedern von Arbeiterorganisationen und ähnlichen Vereinen auch die kleine Unterstützung bei Krankheitsfällen, die sie sich durch Beitragszahlung erwerben, anzuerkennen zu lassen. Diese Unterstützung, die im Gegensatz zur Unterstützung der eigentlichen Krankenkassen nur klein ist, soll es den Familien der Krankfeiernden ermöglichen, während der Krankheitszeit ihres

Eingabe zur R.V.D.

Bochum, den 26. September 1917.

An Seine Excellenz den Herrn Reichskanzler Dr. Michaelis, sowie den Hohen Reichstag und den Hohen Bundesrat, Berlin.

Zm Auftrage des im Verband der Bergarbeiter Deutschlands organisierten Arbeitervereins erucht der Unterzeichnete Seine Excellenz den Herrn Reichskanzler, den Hohen Reichstag und den Hohen Bundesrat, Stellung zur Abänderung folgender Paragraphen der Reichsversicherungsordnung zu nehmen und bittet, folgenden Anträgen die Zustimmung zu erteilen:

Zm 2. Buche der Reichsversicherungsordnung, die Krankenversicherung betreffend, eruchen wir um Abänderung und damit sozialer Verbesserung folgender Paragraphen:

1. Dem § 173 eruchen wir am Schlusse folgendes anzufügen:

Als nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig sind nur solche Personen zu betrachten, welche die Arbeitsunfähigkeit bezeugen.

2. Dem § 180 eruchen wir folgende Fassung zu geben:

Die baren Leistungen der Kasse werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen stellt die Kasse den durchschnittlichen Tagesentgelt derjenigen Klassen Versicherten, für welche die Kasse errichtet ist, bis 10 Mark für den Arbeitstag fest.

Für freiwillig Beitretende, für die sich kein Grundlohn ermitteln läßt, bestimmt ihn die Kasse.

3. Zm § 182 bitten wir den Absatz 2 zu streichen und ihn neu einzufügen mit folgendem Wortlaut:

Krankengeld in Höhe von dreiviertel des Grundlohnes für jeden Krankentag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht und zwar vom 1. Krankentage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt.

4. Zm § 185 eruchen wir Absatz 2 zu streichen.

5. Dem § 190 bitten wir folgendes anzufügen:

Bezüge, die von Arbeiterorganisationen oder ähnlichen Vereinen gewährt werden, die Krankenunterstützungsauszahlung nur als Nebenleistungen in ihren Zahlungen aufführen, bedürfen der Mitteilung nicht und sind nicht anrechnungsfähig.

6. Der § 191 ist zu streichen.

7. Den § 193 eruchen wir, und zwar im 3. Absatz, dahin abzuändern, daß die Worte: „des halben Krankengeldes“ gestrichen und dafür „dreiviertel des Krankengeldes“ gesetzt wird.

8. Zm 4. Buche der R.-V.-O., die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betreffend, eruchen wir den Text des § 1253 zu streichen und durch folgenden Reintext zu ersetzen:

Die Unterstützungsansprüche auf Grund dieses Gesetzes verfahren in 2 Jahren vom Tage ihrer Entstehung an, sofern nicht der Berechtigte durch Verhältnisse, die außer seinem Willen liegen, verhindert worden ist, den Unterstützungsanspruch rechtzeitig zu stellen. Der Antrag (Unterstützungsanspruch) ist in diesem Falle binnen Jahresfrist zu stellen, nachdem das Hindernis weggefallen ist.

9. Die §§ 1321 und 1322 bitten wir zu streichen.

10. Zm § 1257 eruchen wir das Wort „fünfundsechzigsten“ zu streichen und dafür „sechzigsten“ zu setzen.

11. Zm § 1522 eruchen wir den 1. und 3. Absatz zu streichen. Als 1. Absatz bitten wir zu setzen:

Der Antrag, eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente festzusetzen, kann nicht deshalb abgelehnt werden, weil Invalidität oder Tod Folge eines entschädigungsspflichtigen Unfalles ist. Die Rente ist voll zu zahlen.

12. Der § 1542 ist zu streichen.

13. Zm § 1547 eruchen wir im letzten Absatz die Worte „binnen drei Monate“ zu streichen und durch die Worte „binnen 26 Wochen“ zu ersetzen.

Ferner bitten wir alle Paragraphen der Reichsveri.-Ordn., die mit den in unserer Eingabe angegebenen in Verbindung stehen, dem Sinne unserer Anträge gemäß zu ändern.

Begründung:

Der § 173 der R.-V.-O. soll Personen, die infolge von chronischen Krankheiten, Gebrechen oder Alter nicht mehr ihre berufliche Tätigkeit voll ausüben können, das Recht geben, einen Antrag auf Befreiung der Versicherungspflicht zu stellen, da sonst für sie die Gefahr besteht, daß Arbeitgeber sie nicht beschäftigen würden, weil von ihnen, wenn sie Mitglieder der Krankenkasse würden, eine Schädigung derselben befürchtet wird. Dieser Paragraph sollte also dazu dienen, chronisch Kranken sowie mit Gebrechen Behafteten die Arbeitsaufnahme zu erleichtern. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist es aber soweit gekommen, daß der § 173 dazu dient, sogar an vollvermögensfähiger Gauer, die mit irgend einem Fehler behaftet sind, der sie aber nicht daran hindert, die gleiche Arbeit wie ihre Kameraden zu leisten, das Ansuchen zu stellen, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Um Arbeit zu erhalten, gehen sie auch darauf ein, und bei vorkommenden Krankheiten, die auch den robustesten Menschen einmal heimsuchen können, ist die Gemeinde, welche die Familie dann zu unterhalten hat, die Geschädigte.

Zahlreiche Prozesse, die zum Teil zu Gunsten derjenigen Personen entschieden wurden, die man zwingen wollte, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen, da man ihnen sonst die Arbeit verweigerte, beweisen, daß eine Abänderung des Paragraphen 173 zum Schutze der Arbeiterschaft notwendig ist.

Ernährers ihren Lebensunterhalt besser zu bestreiten, sowie dem ledigen Kranken einen kleinen Notposten nach Beendigung der Krankheit in die Hand zu geben. Sie ist also keine Krankenunterstützung im Sinne des Wortes, sondern eine Notunterstützung. Wollte man diese auf das Krankengeld auch in Zukunft anrechnen, würden sich die Organisationen genötigt sehen, ihre Satzungen zu ändern, und hätten davon die Krankenkassen doch sicher auch keinen Nutzen. Im Gegenteil, es muß ihnen nur lieb sein, wenn ihren Mitgliedern dahingehend geholfen wird, sobald als möglich wieder starke rüstige Arbeiter zu werden, und dies geschieht, am schnellsten und am besten, wenn die tägliche Not des Lebens nicht depressierend auf sie wirkt, sondern sie so weit wie möglich, von den Sorgen des Alltags befreit werden.

Den § 191 erfassen wir deshalb zu streichen, da er durch die Verbesserung im § 180 überflüssig wird.

Die Abänderung des Absatzes 3 im § 193 macht sich nötig im Interesse der freiwilligen Mitglieder, die keine Krankenpflege erhalten, da sie sich außerhalb des Bezirkes der Kasse und des Versicherungsamtes aufhalten. Zu der Begründung zu den Veränderungen oben angeführter Paragraphen haben wir schon darauf hingewiesen, daß infolge der Verteuerung alles dessen, was zum Lebensunterhalt nötig ist, auch die Unterstützungssätze entsprechend steigen müssen, und ist der Betrag von mindestens drei Viertel des Krankengeldes statt der Krankenpflege nur als angemessen für die heutigen und die zu erwartenden zukünftigen Verhältnisse zu betrachten.

Der § 1253 bedarf der Abänderung, da während der Kriegszeit so manne Versicherte zu Invaliden wurden und es aus Gesetzeskenntnis unterließen, rechtzeitig den Antrag auf Rente zu stellen. Da die jetzige Fassung des § 1253 eine zwingende ist, so erleiden diese Personen einen großen Schaden. Bei der Fassung des § 1253 dachte der Gesetzgeber sicher nicht an Kriegszeit, die anormale Verhältnisse mit sich bringen und demnach zu berücksichtigen sind. Die Frist von drei Monaten zur Antragstellung, nachdem das Hindernis weggefallen, ist auch zu kurz bemessen, deshalb unser Antrag auf Festsetzung einer Jahresfrist.

Die zur Erreichung der Altersrente bemessene Grenze ist zu weit gesteckt, da heute die Mehrzahl der Arbeiter dieses Alter nicht mehr erreicht, deshalb auch unser Antrag, die Altersrente bei vollendetem sechzigsten Lebensjahre zu gewähren und den § 1257 demgemäß zu ändern.

Die Paragraphen 1321 und 1322 sind zu streichen, da sie den Ausbau der sozialen Versicherungsgegebung hindern und die in diesen Paragraphen vorgesehene Erlaubnis, die Renten zu ermäßigen, den Rentenbeziehern schadet und besonders das Aufrechnungsverfahren die Schuld daran trägt, daß unsere soziale Gesetzgebung noch nicht so anerkannt wird, wie es zu wünschen wäre in einem Kulturlande wie Deutschland. Wir verkennen nicht, daß bedeutende Mehrausgaben entstehen, wenn das Aufrechnungsverfahren verschwinden muß, aber diese müssen getragen werden, wenn unsere soziale Gesetzgebung weiter als muntergültig dastehen soll. Erst wenn außer den reichsgerichtlichen Unterhaltungen, die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenunterstützung, die Rassen, wie z. B. Fabrik-, Seemanns- und Knappschäftskassen ihren Mitgliedern geben, voll ausgegahlt werden müssen, kann man von einer wirklichen sozialen Versorgung dieser Mitglieder sprechen.

Die Veränderung der §§ 1522 und 1512 beantragen wir aus gleichen Gründen.

Nach § 1547 kann die neue Unfallfolge oder die Verdrümmung bemerkbar geworden sein, wird aber vielleicht erst nach einer Krankenbehandlung von über 3 Monaten festgestellt. Da nun der Krankengeldbezug 26 Wochen währt, eruchen wir, wie beantragt, die Frist auf 26 Wochen auszu dehnen.

Die Veränderungen in den vorbenannten Paragraphen bringen natürlich mit sich, daß Paragraphen, deren Fassung den Abänderungsvorschlägen widersprechen, mit geändert oder beseitigt werden müssen, und eruchen wir, auch dem zuzustimmen.

Allgemeine Begründung:

Der seit Jahren andauernde Weltkrieg hat eine Verteuerung alles dessen, was zum Lebensunterhalt gehört, mit sich gebracht. Es ist als sicher anzunehmen, daß auch in den ersten Friedensjahren der ehemalige Preisstand nicht mehr erreicht wird. Der Preissteigerung muß selbstverständlich die Entlohnung folgen, soll der Arbeitende bestehen können.

Die Höhe des jetzigen Grundlohnes entspricht wohl dem Verhältnis der früher gezahlten Löhne, d. h., dem Standard bei der Schaffung der Reichsversicherungsordnung, aber nicht mehr dem des heute und wohl auch in Zukunft gültigen Lohnsatzes.

Veränderung tut deshalb dringend not. Die deutsche Arbeiterversicherung bedarf aber auch des weiteren Ausbaues und der weiteren Reformierung. So muß dafür gesorgt werden, daß Renten nicht nur auf dem Papier stehen und theoretisch die Renten sich ganz statisch anschnen, aber in der Praxis durch das Aufrechnungsverfahren in sich zusammenkrumpfen. Gerade diese durch die R.-V.-D. erlaubten Maßnahmen erbitern die darunter Leidenden und stellen unsere soziale Gesetzgebung in ein schlechtes Licht. Ein Volk wie das deutsche, das in diesem Kriege so große Opfer brachte, verdient aber sicher, daß ihm in sozial-politischer Hinsicht soweit wie nur möglich entgegengekommen wird. Dies ist der Dank des Vaterlandes, das heute dankmal, das wir unseren Gefallenen für ihre Hinterbliebenen leisten können.

Reform und Ausbau sind nicht nur notwendig, sondern auch dringlich. Gewiß wird es nicht an Stimmen fehlen, die unter Hinweis auf die wirtschaftliche Gesamtlage und die erhöhten Anforderungen, welche der Staat an die Steuerkraft der Nation stellt, den gegenwärtigen Zeitpunkt als wenig geeignet für eine Ausdehnung sozialer Maßnahmen halten. Doch dies darf unsere einmütigen Parlamentarier nicht davon abhalten, mit aller Kraft für die von uns vorgeschlagenen Reformen einzutreten, denn nur ein auf sozialem Gebiet hochstehendes Volk wird in der Lage sein, die Zukunftsaufgaben, die ihm gestellt, zu erfüllen.

Je mehr Glend und Not in unserem Vaterlande zurückgebliebenen verstärkt wird, desto größer wird die Liebe zur Heimat, desto stärker die Volkseinstimmigkeit, die wir im Konkurrenzkampf gegen andere Staaten erst recht nach Friedensschluß benötigen.

Es muß deshalb darauf geachtet werden, daß im Krieg, der jeweil Glend geboren hat, das Gegengewicht der Reformierung unserer sozialen Gesetzgebung weiter fortschreitet und der Dank all derer, die um das tägliche Brot kämpfen, die nicht mit Gütern gesegnet sind, ist gewiß. Nicht Steinbildnisse von kaltem Marmor sollen von diesem Kriege, von dem Opfermut des deutschen Volkes zeugen, sondern ein Werk, das von warmer Liebe spricht: Der Ausbau der sozialen Gesetzgebung.

Mit hochachtungsvollen Grüßen!

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.
F. A. G. W. J. Mann, Verbandsssekretär.

Grubenbeamte und Organisationsfragen.

Man kann geruht sein, wie sich die Grubenbeamten in der Zukunft zu der Frage der Organisation stellen werden, denn auch sie sind genau wie alle anderen Volksschichten durch den Weltkrieg aufgerüttelt und angeeicht worden. Aber noch zeigt sich unter

ihnen keine lebhaftere Bewegung, die selbstlicher und getragen von dem freien Willen der Beamten den Anschluß an eine bestimmte Organisationsrichtung sucht.

Zu der Angestelltenbewegung haben sich innerhalb des letzten Jahres drei Richtungen klar herausgebildet. Es ist dies von allgemeiner Bedeutung, und jeder politisch Denkende muß sich darüber klar sein. Wie viel mehr erst müssen sich die Grubenbeamten über diese Frage orientieren, denn von ihnen wird die wirtschaftliche Entwicklung ganz entschieden eine Stellungnahme verlangen. Und von dieser Stellungnahme wird es abhängen, wie sich ihre soziale und rechtliche Stellung gestalten wird. Sie werden sich daher darüber klar werden müssen, welche der Richtungen für sie die gegebene ist.

Je nach den in ihnen herrschenden Tendenzen unterscheidet man: 1. wirtschaftsfriedliche, 2. neutrale und 3. unabhängige Verbände. Je nach diesen Unterscheidungen haben sich die Verbände zusammengeschlossen, und zwar gehört unter 1 das wirtschaftsfriedliche Angestelltenkartell, unter 2 die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, und unter 3 die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Während die Verbände unter 1 und 3 alle Arten von Angestelltenverbänden um sich zu scharen suchen, haben sich die neutralen Verbände beruflich zusammengeschlossen. Diese Zusammenfassung ist jetzt ziemlich abgeschlossen und wohl jede Angestelltenorganisation gehört einer dieser Gruppen an.

Der Wirtschaftsfriedliche Zusammenschluß ging von dem Direktor des deutschen Privatbeamtenvereins, Sig. Magdeburg, Dr. Görnandt, aus, der mit führenden Personen bestimmter Angestelltenverbände und Werkvereine, ferner mit Persönlichkeiten aus dem Unternehmerlager verhandelt hat, um einen Oberverband aller wirtschaftsfriedlichen Vereine zu schaffen. In den Verhandlungen, die hierbei vor allen Dingen für die Grubenbeamten in Frage kamen, gehörte der Gruben- und Fabrikbeamtenverband und der Verband der technischen Grubenbeamtenvereine im Oberbergamtsbezirk Dortmund, sowie dessen Brudervereine in den anderen Bergbaubezirken. Da die Steiger fast vollständig den Technischen Grubenbeamtenvereinen angehören, sind sie schon Mitglieder des neuen Wirtschaftsfriedlichen Bundes. Jedoch sind nicht alle ohne ihren Willen hineingeraten, denn die Ingegnieurität der Grubenbeamtenvereine ist eine von den Vorkämpfern gewünschte. Bei freier Entscheidung würden wohl nur Wenige beigetreten sein.

Die Stellungnahme dieser Verbände zu Berufsfragen wird stets nach dem Wunsch der Unternehmer erfolgen; ein großer Komplex von Berufsfragen scheidet daher vollständig für sie in ihrem Tätigkeitsgebiet aus. Die Fragen der Behandlung, Bezahlung, der Prämien, der Arbeitszeit, der Ueber- und Nebenarbeiten, der Strafarbeit usw. werden für sie stets ein „Kräutchen süßer Milch“ sein. Auch bei der Schaffung des einheitlichen Arbeiterrechtes wird diese Richtung vollständig vertragen. Die Wünsche der Unternehmer sind für sie maßgebend, und diese sind stets den Wünschen der Angestellten entgegengezielt. Der Zweck dieser Vereine ist eben die wirtschaftliche Unterhaltung des Unternehmertums und nicht zu allererst — das Vergnügen. Daß aber die Grubenbeamten in der Zeit der kommenden Kämpfe dieser Richtung freiwillige Förderung werden angeheißt lassen, ist beim größten Teile von ihnen vollständig ausgeschlossen.

Für die Grubenbeamten zeigt der neutralen Richtung der der Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände angehörende Werkmeisterverband größeres Interesse. Er entwickelt gegenwärtig eine ziemlich lebhafte Werbetätigkeit unter den Steigern, und es ist ihm auch gelungen, vor allem in der Ostpreyer Gegend, eine Anzahl Mitglieder zu gewinnen. Der Werkmeisterverband ist nun vor allem ein Unterhaltungsverein; der sich erst in den letzten Jahren mehr mit den sozialen Forderungen der Werkmeister befaßt. Auch gegenwärtig wird diese Frage eifrig in der Werkmeisterzeitung diskutiert, aber für jede Stimme, die dafür ist, lautet eine im entgegengekehrten Sinne. Die rückwärtlichen „alten Herren“, wegen denen schon Dr. Hoffmann sein un dankbares Amt verließ, bringen wiederum mit aller Macht, und sie werden auch für die Zukunft ein solcher Schindluder sein, daß der Werkmeisterverband sein Arbeitsgebiet wird auf jene Gebiete beschränken müssen, bei denen ein Zusammenstoß mit dem Unternehmertum nicht zu scharfen Gegensätzen führt. Die den Steigern am meisten berührenden Fragen der Behandlung, der Art der Bezahlung, der Arbeitszeit, des Strafens usw. wird er links liegen lassen. So ist ihm in letzter Zeit gar mancherlei über sehr grobe Mißstände auf verschiedenen Anlagen mitgeteilt worden, jedoch es ist bisher nichts geschehen.

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Angestelltenverbände hat ein Kartell im Monat September gegründet. Es umfaßt kaufmännische und technische Verbände, deren Zusammenschluß vollständige Unabhängigkeit vom Unternehmer ist. Ihr Leitprinzip ist der gewerkschaftliche Gedanke. Ihm gehören vor allem der Zentralverband der Handlungsgehilfen und der Bund der technisch-industriellen Beamten an. Auch der Steigerverband hat sich ihm angeschlossen. Dieser hat zwar während des Krieges seine Tätigkeit eingestellt, er bemüht sich aber damit, daß er noch vorhanden ist und nach dem Kriege seine Tätigkeit wieder aufnehmen wird.

Diese 3 Richtungen vertritt den entschiedenen Arbeitnehmerstandpunkt und alle Fragen des Berufes werden nur von diesem Standpunkt aus gewürdigt. Da der freien Angestelltenbewegung infolge der durch die Zeitverhältnisse bedingten Demokratisierung die Zukunft gehört; da durch die Rückentwicklung, die die Arbeitsgemeinschaft der angehörenden Verbänden gewährt, der Steigerverband in eine viel bessere Lage als früher gelangt, wird er in der Zukunft die entschiedenste Vertretung der Wünsche und Forderungen der Grubenbeamten werden.

Für die gesamten Verhältnisse des Bergbaues wird es daher von größter Wichtigkeit sein, für welche der drei Richtungen in der Angestelltenbewegung sich die Grubenbeamten entscheiden. Denn nach dem Kriege, im Kampf um die Berücksichtigung bei der Neuregelung der Verhältnisse, wird jeder Stand zu kurz kommen, der nicht ganz energisch seine Interessen vertritt.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Kartoffelstellungen.

Der bekannte Dr. Heim, der sich in den seltensten Fällen widerspruchslos der ausgeprochen allgemeinen Interessenparole zu fügen pflegt, macht in seinem kriegswirtschaftlichen Blatt u. a. folgende interessante Feststellungen: Im Vorjahre die größte Mizeranz, diesmal in Bayern und anschließend in ganz Reich eine vorzügliche Ernte. 1916 betrug der Erzeugerpreis von 4 Mark nicht einmal die Erzeugerpreise; diesmal liegen die Verhältnisse ganz anders. Voriges Jahr gab eine Miesernte, in diesem Jahr Ueberernte und so genannte Miesernte. Viele Städte haben nach Frostschäden im Keller noch unter diesen ein großer Prozentsatz zu früh herabgerückter Kartoffeln waren, ist zweifellos. Die Schnelllebensprämie von 30 Pf. je Zentner ist unbegründet und bei der frühen Ernte unnötig. Im 19. März wurde, um zum Anbau von Kartoffeln zu ermuntern, ein Erzeugerpreis von 3 Mark zugesichert. In einigen Teilen des Reiches ist leider trotzdem der Kartoffelpreis auf 6 Mark festgesetzt worden. Da solche diesen Preis für unbedingt unangehörig ist. Die Kaufmänner sind in der Lage, sich den Preis um 2 Pf. zu verbilligen, wenn sie eine Gruppenvertretung durch Vertreterverbände (Konsumvereine, Gewerkschaften, Arbeitervereine, Beamtenvereine, größere Institute) organisieren. Die so Organisierten werden aus den Versorgungsgebieten der Konsumvereine gestrichen. Bei der Gruppenvertretung entfallen die Kleinhandelszuschläge, die 2-4 Pf. betragen, und selbst wenn der Versorgungsberechtigte noch mit Zuschlägen zu rechnen hat, wird er die Kartoffeln nicht teurer im Keller haben, als im Vorjahre. Bei der Einlagerung in den Privatellern ist eine viel

jorgamere Pflege möglich, und bei einer richtigen Behandlung ist bei der diesjährig durchgängig guten Beschaffenheit der Kartoffeln ein Schwind fast vollständig zu vermeiden.

Und Dr. Schlittenbauer schreibt u. a.: Der Druck, den die Bauern auf die Aufkäufer und diese auf die Kaufmännische ausüben, beweist, daß die Schnelllebensprämie (die bis zum 15. Dezember gezahlt wird, die Rest) überflüssig ist. Es können gar nicht so viele Kartoffeln westwärtsportiert werden als angefahren, es können gar nicht so viele angenommen werden, als angeboten wurden. Bei der reichen Ernte dürfte es geraten erscheinen, in größerem Umfang Kartoffelmehl und Trodenartmehl herzustellen, damit man für das nächste Jahr eine Reserve hat, falls im Jahre 1918 wieder eine Mizeranz in Kartoffeln kommen sollte. Freilich nicht dem der zu hohe Preis für die heutigen Kartoffeln entgegen. Angesichts des starken Anfalls ausgezeichneter Kartoffeln, die für menschliche Ernährung gar nicht oder nur wenig geeignet sind, wäre der Gedanke eines neuen behördlichen Ediktens merkwürdig selber Wahnsinn. — Dazu möchten wir bemerken, daß das Verbot der Kartoffelverarbeitung als Selbstbestimmung zunächst nicht zu entscheiden ist. Sobald das volle Entscheidungsergebnis feststeht und die dauernde Versorgung der Bevölkerung durchaus gesichert ist, wird sich über seine Befestigung oder weitere Einschränkung reden lassen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Vereinigung der Braunkohlenindustriellen

ist nun unter Mitwirkung behördlicher Stellen so weit vollendet, daß eine Uebersicht nach der Wertpresse folgendes ergibt: „Wie in Aussicht genommen, sind für den deutschen Braunkohlenbergbau drei Großreviere, nämlich das rheinische, das mitteldeutsche und das Revier rechts der Elbe gebildet worden. Die maßgebenden Stellen beabsichtigen, unter möglicher Aufrechterhaltung des bisherigen, regelmäßigen Bezugsbeziehungen zunächst nur ausgleichend und regend zu wirken und von jeder „Ueberorganisation“ fernzuhalten. Andererseits ist es oberste Richtschnur, durch geeignete Maßnahmen den Verkehr zu entlasten und nur unbedingt notwendige Verkehrsarbeiten zu wählen. Diese Arbeit wird im Gebiet rechts der Elbe durch den Umstand erschwert, daß fast alle im rechtselbischen Gebiet gelegenen Werke in der Hauptstadt dem öffentlichen Verkehr dienen oder aber, wie am Rheinort a. T. herum, einen starken Verkehr zu Wasser aufweisen. Das Braunkohlengebiet rechts der Elbe, das auch für Berlin maßgebend ist, besteht aus der Niederlausitz, den Werken der Mittellausitz um Görlitz herum, den rechtselbischen Werken des Königreichs Sachsen, Braunschweig und was sonst noch an kleinen Gruben östlich der Elbe gelegen ist. Die Verteilung des Verteilungsgebietes der rechtselbischen Werke ist nun endgültig festgelegt. Die Verteilung Schleswig-Holsteins und Groß-Hamburgs erfolgt, wie in Aussicht genommen war, durch alle drei Reviere gemeinsam. Endgültig festgelegt ist auch die Grenze über welche der mitteldeutsche Braunkohlengürtel nach dem Westen nicht hinausreicht darf. Die Grenze läuft unter anderem über die Dreiecke, Wittmund, Augustshorn, Gersdorf, Lichtenburg, Tschernitz, Hartmannsdorf, Gersdorf, Lichtenburg, Lichtenburg, Lichtenburg, Elm. Die Stationen dieser Linie dürfen von mitteldeutschen Werken nicht besetzt werden.“ — Der Braunkohlenerwerb aber wird durch allseitig dringende Maßnahmen der behördlichen Organisation außerordentlich schwer gemacht.

Weitere Preiserhöhungen.

Das Niederdeutsche Kohlenkartell hat den Preis für Schmelzkohle um 4 Mark pro Tonne erhöht. Auch die hiesigen Bergwerksdirektoren in Ober-Sachsen erhöhte den Ackerpreis um 2 Mark pro Tonne. Die Steinkohlengruben (Stapfurt) teilt seinen Kunden eine Preissteigerung von 100 Prozent (Staubert) oder Vertiefungssteigerung mit. Dagegen haben die rheinische Werke erhoben und fordern haarkliche Preissteigerungen zur Entlastung der Schifffahrt. Im Verlaufe der Kohlenpreiserhöhungen hat das Rheinisch-Westfälische Kohlenkartell Preiserhöhungen vorgenommen. Aus anderen Revieren in der Rhein- und Staßfurtreviere erhöhten mit Rücksicht auf die Kohlenverwertung die Preise. So droht sich das Nord weiten, bis wieder eine Kohlenpreiserhöhung fällig ist. Wohin führt das letzte Ende?

Recht im Ruhrkohlengebiet.

Die Rheinische Kohlenindustrie. Die Verhältnisse der Steinkohlengewerkschaften Friedrich der Große, Johann Reinholdberg sowie der Bergwerks A. G. Konsolidation und der Bede Zählwerk haben sich mit der Kohlenpreiserhöhung um 4 Mark, vereinigt, behufs Wahrung gemeinsamer Interessen an bestehenden Schiffsahrt- und Maschinenbau-Gesellschaften innerhalb der durch das Syndikat festgelegten Grenzen. Die Kohlenpreiserhöhung der Rheinisch-Westfälischen Kohlenindustrie des hiesigen Kohlenmagnaten Reiche, der bekanntlich einen sehr großen Teil des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues beherrscht. Nun hat Reiche auch mit Macht Einzug in das rheinisch-westfälische Kohlenrevier gehalten.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ein beispielloser Verteidigungskrieg

ist es, den Deutschland zu führen hat! Wer davon zweifeln wollte, der braucht sich nur die Ufer der gegen es verbündeten Mächte anzusehen. Neben noch Haiti, Kolumbien, San Domingo, Uruguay, China und Liberia Deutschland den Krieg erklären, stehen 1335 Millionen Menschen, wohnhaft auf 102 Millionen Quadratkilometer, gegen die Mittelmächte im Kriege, in deren Gebiet nur 148 Millionen Menschen wohnen. Die Uebermacht ist also eine ungeheure. Wir können ihr nur widerstehen, wenn sich das gesamte deutsche Volk und seine Verbündeten einig in der entschlossenen Abwehr sind. Selbst wenn Deutschland der Alleinschuldige an dieser Weltkriege wäre, würde das an der unbedingten Notwendigkeit, fest zusammenzuhalten, um die Zerkümmern unserer politischen und wirtschaftlichen Existenz zu verhindern, nichts ändern. Denn unter dieser Zerkümmern würde das ganze Volk umhertriften, die Friedensfreunde mit den Kriegsverbrechern. Daß es letztere auch bei uns in Deutschland gab, und gibt, kann nicht bestritten werden. Aber die Enthüllungen aus den diplomatischen Geheimnissen, namentlich die Verichte der einseitigen Beschlüssen Vorstehers in Berlin, Paris, London, und vornehmlich die Aussagen in dem Prozeß gegen den früheren russischen Kriegeminister Schuchminow haben bewiesen, daß in den deutschen Regierungskreisen der gute Wille bestand, den Weltkrieg zu vermeiden. Einflußreiche Gruppen, die in unüberwindlicher Weise zum Kriege förmlich getrieben, ihn nicht als „unvermeidlich“ bezeichnet haben, gab und gibt es in allen Ländern, obgleich überall die breiten Volksmassen keine Kriegslust hatten. Würden wir der gewaltigen Uebermacht unterliegen, dann feierten Ruß- und Nachjuchtsführerliche Triumphe. Von dieser Ueberzeugung bedürfen uns auch die salbungsvollen Versicherungen irgendwelcher „Vereiner“ nicht zu befreien. Diese „Vereiner“ sollen nur die im eigenen Herrschaftsgebiet unterdrückten Völker und Klassen frei machen, und uns gefreit die Reformarbeit im eigenen Lande überlassen. Ein bestreutes Volk ist kein befreites! Das lehrt die Weltgeschichte. Darum ist es auch unsere Selbsthaltungspflicht, unser Vaterland nach vollen Kräften mit verteidigen zu helfen. Zudem hat dies tun, überzeugen wir die Feinde von der Unmöglichkeit aller ihrer Anstrengungen und arbeiten für einen dauernden Beständigkeitsfrieden.

Christliche Gewerkschaften für Erzberger.

In Düsseldorf hatten die „besseren Zentrumsleute“ eine öffentliche Erklärung gegen den Abgeordneten Erzberger losgelassen, die diesen beschuldigte, durch einen „Vergiftfrieden“ Deutschlands Interessen gefährden zu wollen. Darauf haben die in Düsseldorf wohnhaften christlichen Gewerkschaften eine Gegenklärung veröffentlicht, in der es heißt: „An die Parteifreunde richten wir die Bitte, sich durch die Angelegenheit nicht nur um einen Kampf gegen den Abgeordneten Erzberger, nicht irreführen zu lassen. Die Person Erzberger nennt man und die Reichstagsfraktion nennt man. Das ist offenbar von Verwirrung der Aktion erklärt worden. Hier würden Kreise mit, die nicht mit den angekündigten Veränderungen auf innerpolitischen Gebieten abfinden wollen.“

Es ist bekannt, daß der wüste Kampf gegen Bethmann Hollweg hauptsächlich deshalb geführt worden ist, weil er gewillt war, innerpolitische Reformen im Interesse der Arbeiterklasse durchzuführen.

Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands in 1916.

Der ungeheure Bedarf an Menschen, den dieser Krieg erfordert, hat im Jahre 1916 einen weiteren Rückgang der Zahl der männlichen Mitglieder der Gewerkschaften verursacht. Der Erfolg, der für die zum Heeresdienst eingezogenen Berufsarbeiter in die Betriebe eintritt, ist vielfach nicht gleich für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen.

Die Hindernisse sind nicht gering. Schmer empfinden die Gewerkschaften den Verlust der Vertrauensleute, die in kleineren Betrieben die Zweigvereine in mühevoller Arbeit ohne Entschädigung aufrecht erhalten.

Die Einnahmen der Verbände sind, wie ersichtlich, während des Krieges stark zurückgegangen. Sie betragen: 1913: 82.005.580 Mark, 1914: 70.871.954 Mark, 1915: 41.503.227 Mark, 1916: 34.027.248 Mark.

Gleich den Zentralverbänden haben auch die kirchlich-Dunkerschen Gewerkschaften im Jahre 1916 einen weiteren Mitgliederverlust erlitten. Ihre Zahl ging von 61.068 im Jahre 1915 auf 57.766 im Jahre 1916 zurück.

Die drei Organisationsgruppen, Zentralverbände, Gewerksvereine und christliche Gewerkschaften hatten 1916 insgesamt 1.187.953 Mitglieder gegen 1.363.582 im Jahre 1915.

In der finanziellen Leistungsfähigkeit sind die Zentralverbände den beiden anderen Organisationsrichtungen weit überlegen. Diese Tatsache drückt sich nicht nur in den numerisch größeren Einnahme- und Ausgabesummen aus, sondern tritt auch hervor bei dem Anteil, der auf jedes Mitglied von den Ausgaben für die Unterstützung entfällt.

Die Gewerkschaften haben auch im dritten Kriegsjahre die Politik verfolgt, die sie bei Kriegsbeginn einschlugen. Sie läßt sich in die alte Formel fassen: "Sicherung der Interessen der Arbeiterklasse." Allerdings, Voraussetzungen und Bedingungen für die Erreichung dieses Zwecks sind anders als in Friedenszeiten.

Internationale Rundschau. Ungarische Bergarbeiterbewegung.

Bei uns in Deutschland werden die auf geschlichem Boden stehenden Gewerkschaften ungeschicklich, die Arbeiter zu "verheizen". Das Schlimmste der ärgsten Verrennungen geht auf eine Verneinung der Gewerkschaften; erst wenn diese erfolgt ist, glaubt man "Ruhe" zu haben.

Die Not, die dieser Weltkrieg heraufbeschworen, die Teuerung, die dem Arbeiter zuzuführen ist, zwingt die Bergarbeiter zur Forderung günstiger Arbeitsbedingungen, zur Forderung eines erhöhten Arbeitslohnes.

Der Krieg hat die Kohlenzufuhr vermindert, trotzdem das Land in Kriegsjahren mehr Kohlen als im Frieden braucht. Die Förderung von Kohlen muß erhöht, die Arbeitsleistung der Bergarbeiter auf höchste angespannt werden, auch daß die Heeresleistung zum Kriegsführen, die Fabrikanlagen zur Fortführung ihrer Betriebe, das Land für Beleuchtungs- und Heizungszwecke notwendige Kohle erhalten.

Die Bergarbeiter sind auch bereit, ihre Kräfte weiterhin in den Dienst der Bevölkerung und des Landes zu stellen, wollen die schwere Arbeit weiter verrichten, jedoch, abgesehen von der riesigen Teuerung, verlangen dieselben für die schwere Arbeit wenigstens einen solchen Arbeitslohn, der ihnen und ihren Familien das tägliche Brot sichert.

Die militärischen und zivilen Verwaltungsbehörden setzen nun in ihrer Not sich zu Unterhandlungen mit den Bergarbeitern gezwungen, sie suchen die Vertreter dieser Bergarbeiter, um mit denselben, wie es in der modernen Arbeiterbewegung Brauch ist, zu verhandeln, finden jedoch diese nicht, da sie doch diese Vertreter niemals duldeten, niemals anerkannten.

Von den britischen Gewerkschaften

Bringt das Juniheft der "Labour Gazette" eine statistische Uebersicht, die die Hauptzahlen der Mitglieder am Ende der Jahre 1914 und 1915 mitteilt. Am Ende des Jahres 1914 betrug die Gesamtmitgliederzahl sämtlicher Gewerkschaften Großbritanniens 3.918.800, ein Jahr später waren es 4.126.793.

Table with 3 columns: Bezirk, 1913 (Ver. eine, Mit. glieder), 1914 (Ver. eine, Mit. glieder), 1915 (Ver. eine, Mit. glieder). Rows include Northumberland, Durham and Cumberland, Yorkshire, Lancashire and Cheshire, Midlands, Wales and Devonmouth, Schottland.

Das sind die Gewerkschaften der Arbeiter (und z. T. auch Unterbeamten) in den Kohlenbezirken. Außerdem gab es Ende 1915 noch 9 Gewerkschaften mit 28.822 (vorjährig 31.511) Mitgliedern in den Erzbezirken.

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Ewald Fortsetzung. Es ist hier kürzlich vorgekommen, daß im Revier des Steigers 2 in allen Rübelfammern die Rübelfeine Lüge fehlten. Das ist doch ein unzulässiger Zustand, der bei einer geordneten Leitung nicht vorkommen dürfte.

Selbstbahn. Zudem bleibt dieselbe bis einige Minuten vor Schichtbeginn in Betrieb. Das alles ist doch keine Ordnung.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Sehe Anna II. Mehr Rücksicht auf die Arbeiter ist hier erforderlich. An den Sonntagen, besonders für die Nachschicht, müßte mehr auf Ordnung gehalten werden. Es ist üblich, daß die Arbeiter der Nachschicht, welche mit dem Zuge fahren müssen, morgens bei der Lohnzahlung vorziehen, weil sie sonst zu Fuß gehen müssen.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wer gehört zur "Deutschen Vaterlandspartei"? Ein Generaldirektor über den Verständigungsfrieden.

Von einer großen Anzahl Kameraden gehen uns Mitteilungen zu, wonach sie von vorgezogenen Betriebsbeamten, sogar vor der Arbeit (!) angefangen werden sind, der "Deutschen Vaterlandspartei" beizutreten. Der Jahresbeitrag sei "nur eine Mark".

Unter den Hauptleuten der "Deutschen Vaterlandspartei" finden sich so gut wie alle die Vertreter der Bergwerkskapitale, die sich am hartnäckigsten weigern, die von den Bergarbeitergewerkschaften aller Richtungen erhobenen Arbeiterrechte und Arbeiterzuforderungen anzuerkennen!

Die schroffe Bekämpfung eines hanebüchigen Verständigungsfriedens, wie ihn der Wehrheitsbeschluss des Reichstages vom 19. Juli d. J. vorgezeichnet und der die Zustimmung der verantwortlichen Regierungskreise gefunden, das ist die "Welpolitik" der "Deutschen Vaterlandspartei".

„Verdammt, icher nicht in seiner ganzen Wucht gewürdigt, wird der Einfluß, den die drei Kriegsjahre auf die Gemüter gehabt haben, die physischen (geistigen) Wirkungen des Krieges, und sicher nicht in Rechnung gestellt, daß schließlich physische (körperliche) Entbehrungen auf die Dauer physisch (geistig) wirken.“

Dann zählt der Autor die Friedensangebote der Regierungen der Mittelmächte und des Reichstages auf und sagt: Diese Erklärungen „sind da“, sie „zu ändern oder aus der Welt zu schaffen ist ein Unding.“

„Glaubt denn ein vernünftiger Mensch in Deutschland, bei irgendjemand zu Hause oder im Feere durch die Aufstellung von Zukunftsplänen oder Projekten Friedensgeisterung erwecken zu können? Die Kriegsbegeisterung aus dem August 1914 ist einem entschlossenen Ernst geworden.“

Das schreibt ein Mann, der selbst in leitender Stellung in der Bergwerksindustrie steht, der Generaldirektor einer der größten deutschen Bergwerksgesellschaften. Auch auf diese Ausführungen mögen sich unsere Kameraden berufen, wenn ihnen zugemutet wird, der "Deutschen Vaterlandspartei", die "keine Partei" sein will, beizutreten.

Präsident vor dem Schlichtungsausschub.

Der Arbeiterausschub der Zeche Präsident hatte im Auftrag der Belegschaft den Schlichtungsausschub in Bochum zwecks anderweitiger Regelung der Lohnverhältnisse anrufen...

Konstantin der Große vor dem Schlichtungsausschub.

In der Schlichtungssache der Arbeiterausschüsse der Zeche Konstantin der Große, Schacht I, IV, V und VII wegen anderweitiger Regelung der Lohnverhältnisse...

Belegschaftsversammlung der Zeche Tremonia.

In einer am 7. Oktober tagenden Belegschaftsversammlung der Zeche Tremonia gelangte nach einer ziemlich ausgiebigen Aussprache folgender Antrag zur Annahme...

Lohnverhältnisse auf Franziska 1, 2 und Düren.

In einer Belegschaftsversammlung dieser Zeche am 16. September erstattete der Arbeiterausschub Bericht über die Verhandlungen in der Lohnfrage...

Saargebiet und Reichslande.

Lohnangelegenheit an Saar und Mosel.

Im Auftrage der Belegschaft der Saar- und Moselgruben richtete die Vertrauensmänner dieselben Lohnforderungen an die Grubendirektion...

die langgestrichelte Sitzung auf Schacht 5 in Merlenbach statt, worin folgendes Jugendbündnis gemacht wurde: Punkt 1. Die Bedingehöhen im Monat Oktober so erhöht werden...

Wirrwarr in der Lebensmittelversorgung.

Und wird aus Kameradenkreisen geschrieben: Mit der Lebensmittelversorgung hat es überall, aber der Wirrwarr, den wir auf dem Lebensmittelmarkt in unserer westlichen Teile Deutschlands vorfinden...

Südbödenland.

Lohnangelegenheit der Tongrubenarbeiter.

An das Stellv. Generalkommando des 2. Bayer. Armeekorps, Würzburg. Die Unterzeichnenden, von den Belegschaften der Tongruben im Gelsenfelderrevier...

Dann existiert in den Gruben das Schlimme, daß die Arbeiter einmal im Afford, dann wieder im Schachtlohn beschäftigt werden, aber die zu denen gehören, die sich überhaupt auf Kosten der Tagelöhner schadlos zu erhalten suchen...

In der Hoffnung, daß unserer Bitte entsprochen wird, zeichnet Hochachtungsvoll! (Folgen Unterschriften.)

An unsere Verbandsmitglieder! Vielfach melden sich die vom Militärdienst zur Grubenarbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kameraden nicht rechtzeitig bei der Ortsverwaltung der Zählstelle an...

Verbandsnachrichten. Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 42. Woche (vom 14. bis 20. Oktober 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mitglieder! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unseren Verbände zu!

Sterbetafel. Auf den Schlachtfeldern sind gefallen: Gustav Niedzwiedzki, Namen II. Chr. Hammerich, Merlenbach. R. Muthmann, Langendreer I. Maxius Sinitow, Merlenbach.

Sozialistische Dokumente des Weltkrieges. Jean Jaurès (sein Leben und Wirken). — Wo steht der Hauptfeind? — Bilder aus unserer Reichstagsfraktion. — Unsere Heldinnen über die Pariser Wirren. — Der Friede und die Internationale. — Sozialdemokratie und Völkervereinigung.